

# Arbeitsschutz fest verankern

**Qualitätsmanagement.** Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen werden immer wichtiger. Um diese zu fördern, bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Managementanforderungen zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW) an. Diese können in das hauseigene Qualitätsmanagementsystem integriert werden.

Von Dr. J. Hensiek, M. Kolbitsch und R. Wanzek



Foto: © bilderberg/fotolia.com



## DOWNLOAD-TIPP

Die Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW) können Sie kostenfrei auf der Webseite der BGW herunterladen: [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) (unter Suche einfach MAAS-BGW eingeben)

Im Qualitätsmanagement ist der Durchbruch schon längst gelungen. Es gibt kaum noch Einrichtungen des Gesundheitswesens ohne ein eigenes Qualitätsmanagementsystem. Die hat natürlich in erster Linie damit zu tun, dass die Einführung eines Qualitätsmanagements seit 2005 vereinzelt gesetzlich vorgeschrieben ist. Am 21. Juni 2005 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss, dass nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser ein internes Qualitätsmanagement implementieren müssen. Die obersten Ziele: Wirtschaftlichkeit und Patientenwohl.

Doch auch ohne Zertifizierungspflicht lassen sich zahlreiche Kliniken ihr Qualitätsmanagementsystem nach dem speziell auf das Gesundheitswesen zugeschnittene Regelwerk KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen) oder nach der branchenübergreifenden Qualitätsnorm ISO 9001 zertifizieren.

## Standard für einen wirksamen Arbeitsschutz

Die MAAS-BGW sind ein Standard, der in Ergänzung zur ISO 9001 Anforderungen an ein wirksames Arbeitsschutzmanagement definiert. Dieser wurde von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) entwickelt. Zunächst geschah dies, um den BGW-Mitgliedsunternehmen ein Instrument für eine intelligente Verknüpfung der beiden Komponenten Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz anzubieten. Im Zuge der Übernahme der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) wurde MAAS-BGW für alle Unternehmen und alle Branchen geöffnet. Die BGW unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe mit attraktiven Prämien, wenn sie die Möglichkeit nutzen, den Arbeitsschutz in ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 zu integrieren.

Bis heute fordern weder Gesetzgeber noch Unfallversicherer explizit die Einführung eines Arbeitsschutzmanagements und damit auch eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS). Vor allem aus diesem Grund hält sich der Anteil der zertifizierten Einrichtungen des Gesundheitswesens für ein AMS immer noch in Grenzen. Begründet wird diese Ablehnung häufig mit dem hohen organisatorischen und speziell bürokratischen Aufwand. Rein rechtlich aber ist diese Haltung der Unternehmen nicht empfehlenswert. Denn indirekt verlangt der Gesetzgeber die Einführung eines AMS in den Betrieben und zwar aus folgenden Gründen:

- Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) fordert zeitgemäßen und präventiven Arbeitsschutz in den Unternehmen.
- Es verpflichtet den Arbeitgeber, die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen, zu ermitteln, zu planen, durchzuführen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.
- Der Arbeitgeber muss laut ArbSchG auch eine geeignete Organisation aufbauen und die erforderlichen Mittel bereitstellen, um die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten.

Es versteht sich von selbst, dass diese hohen Anforderungen eigentlich nur zu erfüllen sind, wenn ein AMS im Betrieb eingeführt ist. Ist es das nicht, dann kann dies bei Unfällen und Klagen der Arbeitnehmer aufgrund ungenügenden Arbeitsschutzes im Betrieb für den Arbeitgeber zu ernsthaften Problemen führen.

Ein speziell für die Anforderungen des Gesundheitswesens konzipiertes AMS wurde von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) entwickelt. Dieses als MAAS-BGW bezeichnete System kann in bestehende interne Qualitätsmanagementsysteme, insbesondere KTQ, problemlos integriert werden.

Fünf Krankenhäuser der Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser Rheinland-Pfalz und Saarland starteten im Januar 2009 ein Implementierungsprojekt von Arbeits- und Gesundheitsschutz in ein bestehendes Qualitätsmanagement.

### Praxisbeispiel: Implementierung der MAAS-BGW

Die Herausforderung für die fünf Projektteilnehmer war nicht gering. Denn grundsätzlich müssen bei der Umsetzung von MAAS-BGW mehr Kriterien erfüllt werden als beim Qualitätsmanagement. Die BGW ergänzt den KTQ-Katalog (Qualitätsmanagement) für die Krankenhäuser mit insgesamt 57 zusätzlichen Kriterien, davon waren 42 Ergänzungen zu originären KTQ-Kriterien. 15 Kriterien sind zusätzlich von der BGW in den Katalog integriert worden und zwar im Rahmen der Unterkategorien „umfassendes Arbeitsschutzmanagement“ sowie „Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz“. Die zu dokumentierenden Verfahren für die MAAS-BGW-Zertifizierung sind in Abbildung 1 dargestellt.

Zum Ende des Projekts sollte die Erfolgskontrolle erst einmal durch

ein internes Audit, danach durch einen externen Auditor im Rahmen eines Zertifizierungsaudits erfolgen.

### Alle Mitarbeiter einbinden

Zentrales Element des Zertifizierungsprojekts war neben den angeführten Prozessen und Dokumentationen die Einbindung aller Mitarbeiter in den Arbeitsschutz. Deshalb wurden drei gemeinsame Workshops der beteiligten Krankenhäuser organisiert. In diesen wurden die teilnehmenden Beschäftigten über diverse Themen des Arbeitsschutzes geschult. Darüber hinaus ging es darum, das bei den Mitarbeitern vorhandene Wissen und Erfahrungen zu aktivieren und im Rahmen von Gruppen-Diskussionen für das Projekt fruchtbar zu machen. Die drei jeweils zweitägigen Workshops wurden von jeweils zwei Referenten begleitet und hatten folgende Inhalte: 1. Ge-



### Verfahren, die für die MAAS-BGW-Zertifizierung zu dokumentieren sind

Abb. 1

- Gefährdungsermittlung und -beurteilung
- Ermittlung gesetzlicher Anforderungen
- Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge
- Erstprüfung und wiederkehrende Prüfung
- Notfallmanagement
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Beschaffung und Kommunikation mit Lieferanten im Arbeitsschutz
- Fehlermanagement im Arbeitsschutz
- Korrekturmaßnahmen im Arbeitsschutz
- Vorbeugungsmaßnahmen im Arbeitsschutz
- Management von Dokumenten im Arbeitsschutz
- Management von Aufzeichnungen im Arbeitsschutz
- Internes Audit zum Arbeitsschutz

fährdungsmanagement und -beurteilung, Notfallmanagement, Gefahrstoffmanagement, 2. Fehlermanagement, Dokumentenmanagement, Interne Audits, 3. Gesundheitsfürsorge, Umwelt- und Arbeitsschutz.

Bereits zur Halbzeit des Projektes im Sommer 2009 waren alle Evaluationen einschließlich des Abschlussaudits durchgeführt worden und erste Maßnahmen eingeleitet worden. Das Krankenhaus Maria-Hilf in Daun wurde im Juli 2009 als erster Projektteilnehmer erfolgreich zertifiziert, das letzte folgte dann bis zum Projektende im Januar 2010. Es war zu diesem Zeitpunkt schon ersichtlich, dass durch die MAAS-BGW-Zertifizierung den beteiligten Krankenhäusern mehr Aufwand als bei einer Qualitätsmanagement-Zertifizierung entstand. Allerdings wurden auch die Vorteile ebenso schnell offenbar.

Besonders positiv empfanden die Teilnehmer die Synergieeffekte, die durch die Kooperation der Träger und die gemeinsamen Maßnahmen entstanden. So wurden die Workshops von den teilnehmenden Mitarbeitern insgesamt sehr gut bewertet. Besonders bewährte sich der Austausch von Musterdokumenten und Best-Practice-Lösungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zwischen den einzelnen Trägern. Für die Beschäftigten wurden erste Verbesserungsmaßnahmen implementiert. Dazu gehörte beispielsweise, die Sonneneinstrahlung zu reduzieren, die Abluftregulierung zu verbessern und Gymnastikräume in den Krankenhäusern zu eröffnen.

Das zertifizierte Maria-Hilf-Krankenhaus hatte auf die Erstellung eines Selbstbewertungsberichtes verzichtet. Diese Selbstbewertungen, die bis dahin für die Zertifizierung erforderlich waren, wurden im Rahmen des Projektes sehr kritisch betrachtet. Hier wurde vor allem bemängelt, dass der Aufwand für die Berichterstellung alle drei Jahre zu hoch sei und dass er für die hausinterne Steuerung des Qualitätsmanagements nicht zwingend notwendig sei. Im Rahmen des Projektes sollte nun überprüft werden, ob ein gesonderter Selbstbewertungsbericht für die MAAS-BGW-Zertifizierung wirklich notwendig ist oder ob die Anfertigung den Häusern zukünftig freigestellt werden kann. Abschließend lässt sich festhalten, dass diese Berichte für eine erfolgreiche Durchführung einer Zertifizierung nach MAAS-BGW nicht unbedingt notwendig sind.

Nach Einschätzung der Projekt-Steuergruppe hat sich die Einführung von MAAS-BGW als sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Qualitätsmanagementsystemen bewährt. Zudem habe die Zusammenarbeit mehrerer Einrichtungen bei der Umsetzung des ASM-Systems wichtige Synergieeffekte erzeugt, die zu einer spürbaren Qualitätsverbesserung bereits während der Projektlaufzeit geführt haben.

### Gute Gründe für die MAAS-BGW

Die Projektträger erkannten vor allem folgende vier Gründe, die eine Einführung von MAAS-BGW auch

für andere Einrichtungen sehr empfehlenswert machen:

■ Das systematische Bearbeiten gesetzlicher, behördlicher und berufsgenossenschaftlicher Anforderungen verringert das Haftungsrisiko der Unternehmensleitung und ergänzt das Risk-Management der jeweiligen Einrichtungen.

■ Die MAAS-BGW sind systemunabhängig, das heißt, ein späterer Wechsel des Zertifizierungsverfahrens zum Beispiel zu DIN EN ISO 9001 ist ohne Probleme möglich.

■ Da die MAAS-BGW sinnvolle Elemente aus der Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001 enthalten, zum Beispiel die internen Audits oder die Dokumentenlenkung, wird gleichzeitig auch der Standard des internen Qualitätsmanagements verbessert.

■ Die Zertifizierung nach MAAS-BGW wird durch die BGW in erheblichem Umfang finanziell gefördert. Zwar entstehen durch das externe Audit höhere Kosten. Die Gesamtzertifizierungskosten, also von KTQ und MAAS-BGW zusammen, werden nach erfolgreicher Zertifizierung durch die BGW allerdings annähernd zur Hälfte zurückerstattet.



**Dr. Joerg Hensiek** ist promovierter Politikwissenschaftler, freiberuflicher Journalist, Redakteur und PR-Berater. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, in der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen, der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Forst- und Holzwirtschaft im Allgemeinen.  
Mail: [jh@baum-kolbitsch.com](mailto:jh@baum-kolbitsch.com)

**Michael Kolbitsch** ist Ingenieur für Maschinenbau. Er berät als Fachkraft für Arbeitssicherheit vor allem Unternehmen im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Verwaltung und im Maschinenbau. Darüber hinaus arbeitet er als Auditor und Dozent.  
Mail: [info@baum-kolbitsch.com](mailto:info@baum-kolbitsch.com)

**Reinhard Wanzek** ist Diplom-Wirtschaftswissenschaftler, kaufmännischer Leiter der akkreditierten Zertifizierungsstelle des VQZ Bonn. Tätig auch als Leitender Auditor und Zertifizierer für Managementsysteme.  
Mail: [wanzek@vqz-bonn.de](mailto:wanzek@vqz-bonn.de)

ISSN 2510-0633 | www.bibliomed.de

# Deutsches Pflegerblatt 1116



Pflegekammer: Wann kommt die Bundespflegekammer? | Politik: Hermann Gröhe - Minister für Ethik und Hightech | Vor Ort: Wie viel Technik braucht das Krankenhaus?

Schauen Sie rein:  
[www.bibliomed.de/deutsches-pflegerblatt](http://www.bibliomed.de/deutsches-pflegerblatt)